

*Anfrage der FDP – Fraktion bzgl. Bränden unter Beteiligung von Photovoltaikanlagen*

Zu 1. Selbstverständlich sind diese Probleme bei der Feuerwehr Datteln bekannt. Im Rahmen von Wachunterrichten des beruflichen Personals und den Übungsabenden der Freiwilligen Feuerwehr Datteln wurde das entsprechende Fachwissen anhand des beigelegten Faltblattes „Photovoltaikanlagen - Sicherheit für den Feuerwehreinsatz“ vermittelt. Des Weiteren wurde dieses Faltblatt an alle Mitglieder der Feuerwehr Datteln ausgegeben. Hieraus sind auch die Schutzmaßnahmen des Einsatzpersonals ersichtlich und bekannt. Um in diesem Thema aktuell zu bleiben, befindet sich am 24.03.2011 wieder eine Führungskraft zur Schulung am Institut der Feuerwehr in Münster. Er fungiert anschließend als Multiplikator in allen Einsatzabteilungen der Feuerwehr Datteln.

Ein kontrolliertes Abbrennen der betroffenen Gebäude ist unter Berücksichtigung der o.a Schutzmaßnahmen nicht zwingend erforderlich aber nie gänzlich auszuschließen.

Die gesundheitliche Gefährdung des Einsatzpersonals durch freiwerdende Atemgifte wird durch den Einsatz von umluftunabhängigem Atemschutzgerät und entsprechender Schutzkleidung ausgeschlossen.

Zu 2. Ein Register über die vorhandenen Photovoltaikanlagen auf dem Dattelner Stadtgebiet ist bereits bei der Feuerwehrleitstelle in Recklinghausen hinterlegt. Bei Alarmierung kommt dann ein entsprechender Hinweis

**„Achtung Photovoltaikanlage“**

auf die Alarmdepeche. Die Daten über vorhandene Anlagen sind allerdings immer nur mit ca. 6 Monaten Verzögerung beim Netzbetreiber RWE abrufbar. Das heißt, die lückenlosen Daten von 2010 können erst Mitte 2011 übernommen werden.

- Zu 3. Die beim Brand von Photovoltaikanlagen freiwerdenden Chemikalien sind nirgendwo als unmittelbare Gefährdung beschrieben. Bei jedem Wohnungsbrand werden identische bzw. wesentlich aggressivere Toxine freigesetzt, da bei diesen Ultragifte zum Teil unbekannter Natur freiwerden.

***Empfehlungen für brandschutztechnische Anforderungen an Photovoltaikanlagen, Auszug:***

**„Sollte es dennoch zu einem Brand einer Photovoltaikanlage kommen, wird die Wahrscheinlichkeit des Austrittes gefährlicher Dämpfe gem. einer Studie der Berufsfeuerwehr München als vergleichbar mit einem „normalen“ Zimmerbrand eingestuft.**

Besondere Vorkehrungen sind im Ergebnis bei Bränden, genau wie bei Zimmer- oder Wohnungsbränden nicht erforderlich.

Sollte entsprechend kontaminiertes Löschwasser in die Kanalisation gelangen, würde im Bedarfsfall würde eine Information durch den Einsatzleiter an das zuständige Klärwerk erfolgen und das eingeleitete Medium dort separiert und entsorgt.

f.d.R.



BAR Schalomon

